

(626—3)

Nr. 1476.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Ignaz Pototschnig und Josef Hauptmann, deren Erben und unbekannte Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Johann Thoman von Steinbüchel durch Herrn Dr. Lovro Toman die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf dem Hammerwerkstheile Oberkropp, Montag der 4. Reihenwoche, seit 23. November 1792 für Ignaz Pototschnig und rückichtlich seit 30. Jänner 1796 für Josef Hauptmann aus dem Schuldscheine vom 11. Oktober 1792 hastenden Forderung von 1000 fl. c. s. c. eingebracht und um Aufstellung eines Curators ad actum zur Wahrung ihrer Rechte ersucht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Ignaz Pototschnig und Josef Hauptmann, sowie deren Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Friedrich Goldner als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Ignaz Pototschnig und Josef Hauptmann sowie deren unbekannt wo befindliche Erben und Rechtsnachfolger werden hiemit zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 3. März 1866.

(674—2)

Nr. 1835.

Exekutive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Julius Baron Griesheim, durch Dr. Anton Pfefferer, die exekutive Feilbietung der dem Hrn. August v. Griesheim gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 6655 fl. 62 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Haus- und Wirtschaftsgeschäfte, Pferde, Wagen und Fabriks-Fahrnisse, bewilliget und hiezu zwei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den

4. April, die zweite auf den 18. April 1866,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in den Fabrikslokalitäten auf der Polana mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter

demselben gegen sogleiche Barzahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 17 März 1866.

(617—2)

Nr. 209.

Exekutive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfs- werth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Heinrich Skodlar in Laibach die exekutive Versteigerung des dem Karl Malino von hier gehörigen, gerichtlich auf 500 fl geschätzten Hauses sammt Garten nebst der auf 9 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen und zwar die erste auf den

13. April,

die zweite auf den

11. Mai

und die dritte auf den

15. Juni 1866,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Wadium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 20. Febr. 1866.

(699—1)

Nr. 1570.

Veräußerung

von Waaren- und Einrichtungsstücken.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht Laibach in die Veräußerung sämtlicher in die Konkursmasse der Eheleute Gustav und Josefa Kronabethvogel von Stein gehörigen Waaren- und Einrichtungsstücke gewilliget, zu welchem Ende die zwei Feilbietungstagsatzungen auf den

3. und 10. April l. J.,

jedesmal früh 9 bis Nachmittags 3 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet werden, daß diejenigen Waaren und Effekten, die allenfalls dem Verderben unterliegen, bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 8. März 1866.

(688—1)

Nr. 824.

Zweite und dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria als Gericht wird in Nachhange zum hieramtlichen Edikte vom 29. Jänner 1866, Z. 327, hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Hartmann von Zauchen, einverständlich mit Maria Wraf von Godovitsch, die auf den 8. März 1866

angeordnete erste exekutive Feilbietung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Voitsch sub Urb.-Nr. 260 vorkommenden Realität wegen schuldiger 246 fl. c. s. c. als abgethan erklärt und nur die zweite auf den

5. April

und die dritte auf den

7. Mai 1866,

anberaumte Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Ediktanhange beibehalten.

k. k. Bezirksamt Idria als Gericht, am 8. März 1866.

(689—1)

Nr. 863.

Sistirung.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edikte vom 29. Jänner 1866, Z. 338, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Mathias Brenčič von Medwedjeberdu die auf den 12. März, 12. April und 14. Mai 1866 angeordnete exekutive öffentliche Versteigerung der dem Johann Wraf von Dolle gehörigen Realität mit Vorbehalt der Reassumirung sistirt worden sei.

k. k. Bezirksamt Idria als Gericht, am 10. März 1866.

(656—1)

Nr. 121.

Reassumirung der dritten exek. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 3ten August 1865, Z. 1661, wird bekannt gegeben, daß zur Vornahme der auf den 18. Dezember 1865 bestimmt gewesen, aber mit Einverständnis beider Theile sistirten dritten exekutive Feilbietung der Realität des Johann Kurent aus Pagnenza im Wege der Reassumirung die neuerliche Tagsatzung auf den

24. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

k. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 20. Jänner 1866.

(676—1)

Nr. 84.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Mariana Polanc von Polič, durch Herrn Dr. Lovro Tomann, gegen Johann Pogacar von Zgoš Haus-Nr. 15 die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Stein sub Urb.-Nr. 419 vorkommenden, gerichtlich auf 1783 fl. geschätzten Realität, und der eben demselben gehörigen, mit Pfand belegten, auf 120 fl. geschätzten Fahrnisse behufs Einbringung des der Mariana Polanc aus dem gerichtlichen Vergleich vom 27. März 1865, Z. 1202, schuldigen Betrages von 100 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die ersten zwei in loco rei sitae auf den

3. April

und auf den

3. Mai,

die letzte aber auf den

4. Juni d. J.

in der Amtskanzlei, Vormittags um 10 Uhr, mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten und die Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 11. Jänner 1866.

(685—1)

Nr. 1051.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird bekannt gemacht:

Es seien in der Exekutionssache des Valentin Pleiweiß sen. von Laibach wider Konrad Lokar von Krainburg wegen schuldiger 400 fl. c. s. c., einverständlich beider Theile, die mit Bescheid vom 9. Jänner 1866, Z. 82, zur Feilbietung der im Grundbuche Waisach sub Urb.-Nr. 106, Landtafel sub Tom. XIV Fol. 121, Freisaß sub Urb.-Nr. 174, Höflein sub Urb.-Nr. 342, und der Stadt Krainburg sub 53, 47, 138 und 139 vorkommenden, auf 18047 fl. geschätzten Realitäten auf den 7. März und 7. April 1866, angeordneten Feilbietungstagsatzungen als abgehalten erklärt, und es hat bei der auf den 11. Mai 1866,

angeordneten dritten Tagsatzung sein Verbleiben, bei welcher die Realitäten erforderlichen Falls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 26. Februar 1866.

(680—3)

Nr. 538.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Prettnar von Bigaum, durch den Herrn Dr. Munda von Radmannsdorf, gegen Anton Slinnik von Untergörjach wegen aus dem Vergleich vom 24. November 1863, Z. 4242, schuldiger 120 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Welde sub Urb.-Nr. 655 und 743 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 723, resp. 286 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

5. April,

5. Mai und

5. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 9. Februar 1866.

(625—3)

Nr. 500.

Exekutive Realität-

und

Fahrnisse-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Ragnersdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokuratour in Laibach, in Vertretung des hohen Alerars, in die exekutive Feilbietung der zum Verlasse des Anton Lokar von Suharadula gehörigen, gerichtlich auf 408 fl. ö. W. bewerteten Mährealität Urb.-Nr. 292/237 1/2 Fol. 239 ad Grundbuch Reitenburg, und der auf 9 fl. 6 kr. bewerteten Fahrnisse zur Einbringung der Forderung an Strafverpflegs-kosten von 346 fl. 67 1/2 kr. und der Strafverpflegs-kosten von 131 fl. 48 kr., der auf 31 fl. 93 kr. adjustirten und der weiteren Exekutionskosten gewilliget, und es seien zur Vornahme der Feilbietung der Realität die Tagsatzungen auf den

14. April,

14. Mai und

15. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei, und zur Vornahme der Feilbietung der Fahrnisse aber die Tagsatzungen auf den

10. April,

24. April und

15. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Fahrnisse zu Suharadula mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität und die feilzubietenden Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Ragnersdorf als Gericht, am 8. Februar 1866.

Berichtigung. In den beiden ersten Einschaltungen obigen Ediktes ist der Name Lokar ausgeblieben; es soll daher heißen: „zum Verlasse des Anton Lokar.“

(720—1)

Nr. 824.

Berichtigung.

Im Nachhange zum Edikte Exh.-Nr. 824 wird bekannt gemacht, daß die darin bezeichnete Realität nicht sub Urb.-Nr. 8 im Grundbuche der Herrschaft Prem, sondern sub Urb.-Nr. 211 in jenem der Herrschaft Jablanitz eingetragen erscheint.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, den 24. März 1866.

In der gestrigen Sitzung scheint sich die Frage so gestellt zu haben: Entweder Union mit einem fremden Fürsten an der Spitze, oder Wiederherstellung zweier einheimischer Hospodarate. Für die erstere Lösung sind die drei Kommissäre der provisorischen Regierung von Bukarest bemüht, welche einzeln und à titre officieux von Herrn Drouin de Lhuys und den übrigen Mitgliedern der Konferenz empfangen werden. Das französische Kabinet kann aber nicht absehen, wie die Integrität der Türkei mit der Einsetzung eines fremden Fürsten in Bukarest vereinbar wäre, und die Pforte selbst will nur unter der Bedingung, daß ein einheimischer Kandidat aufgestellt würde, in die einstweilige Fortdauer der Union willigen. — Das Einvernehmen zwischen dem russischen Kabinet und der Pforte scheint bereits einigermaßen alterirt zu sein; auch ist es nicht wahr, daß Preußen sich in allen Punkten der Politik des St. Petersburgers Kabinetts angeschlossen hätte. Preußen dürfte seine Thätigkeit in der Konferenz darauf beschränken, alles zu begünstigen, was geeignet ist, die definitive Lösung der Fürstenthümerfrage zu vertagen, und in diesem Sinne theilt es allerdings die Tendenzen Rußlands, aber es hat kein Interesse und, wie es scheint, auch keine Intention, der orientalischen Politik seines Nachbarn in positiver Weise förderlich zu sein. — Herr Visconti Venosta, ehemaliger Minister und seit Kurzem Gesandter des Königs Viktor Emanuel bei der Pforte, befindet sich seit einigen Tagen in Paris, angeblich um die Einrichtung seines Hotels in Konstantinopel anzuordnen; doch scheint seine Anwesenheit der Politik und namentlich der rumänischen Angelegenheit nicht fremd zu sein.

23. März. Die „France“ bestätigt, daß keinerlei Thatsache vorgekommen sei, welche beweisen würde, daß Preußen geneigt sei, Krieg zu führen. Daselbe Blatt erwähnt einer Unterredung, welche einem Londoner Blatte zufolge der französische Minister des Aeußern mit dem Grafen v. d. Solz gehabt hätte und bei welcher Herr Drouin de Lhuys gesagt haben sollte, die Herzogthümerfrage könnte nur durch eine europäische Konferenz geordnet werden; die „France“ fügt hinzu, sie glaube, die dem Herrn Drouin de Lhuys zugeschriebene Ansicht sei vollkommen richtig.

London, 20. März. Die Kontroverse zwischen Oesterreich und Preußen und die Folgen, die daraus möglicherweise entstehen könnten, werden jetzt von den englischen Blättern, nachdem die erste Anwendung der Schadenfreude vorüber ist, mit großem Ernste besprochen und die beiden deutschen Großmächte beschworen, um ihrer selbst wie Europas Willen den Frieden um keinen Preis zu brechen. So sagen die „Times“: Die Einzelheiten sind so verwickelt, daß sie nur von Wenigen außer den deutschen Fachpolitikern verstanden werden; das Prinzip ist einfach genug. Preußen erklärt jetzt offen, was aufmerksame Menschen von Anfang an argwöhnten — daß die Herzogthümer Dänemark weggenommen wurden, nicht zum Schutze der Rechte des Augustenburger, nicht um ein unabhängiger Staat zu werden, sondern um die preussische Monarchie zu vergrößern. Andererseits verlangt Oesterreich, mehr oder minder schüchtern von den Mittelstaaten unterstützt, daß der Wille des Bundes und das Recht der Legitimität respektirt werde. Die Unterhandlung über die Frage hat sich erschöpft, denn wo der eine Theil sich entschlossen hat, gar nichts nachzugeben, muß der andere zwischen Krieg oder Unterwerfung seine Wahl treffen. Und das ist in der That die Stellung Oesterreichs. Die preussische Forderung ist indeß noch nicht überreicht und es scheint, daß Preußen selbst jetzt noch durch Klugheitsrücksichten, oder hoffentlich durch ein besseres Gefühl, sich abhalten läßt, eine Herausforderung abzuschicken, deren Ablehnung Oesterreich sehr schwer fallen würde. Es scheint beinahe unglücklich, daß diese zwei Staaten, die beide hoch zivilisirt sind, beide dieselbe Sprache sprechen, eine gemeinsame Geschichte, Literatur und Ueberslieferung haben, sich im Angesicht der ganzen Menschheit ernstlich zum Kriege vorbereiten. Sie wissen wohl, daß die Größe und eigentlich die Sicherheit ihres gemeinsamen Vaterlandes von ihrem Einigsein abhängt. Sie wissen, daß zwei große Militärräiche, denen beiden man ein Gefühl nach deutschem Gebiet zutranen darf, sie von rechts und links mit Verwunderung, vielleicht mit Frohlocken über ihren Wahnsinn beobachten. Preußen hat keinen Grund zu hoffen, daß die Rheingrenze aufgehört habe, zu den Wünschen der französischen Nation zu gehören, während sein Gegner wohl weiß, daß die erste Schwierigkeit Wiens in Florenz als eine gute Gelegenheit betrachtet werden wird.

Bukarest, 21. März (Abends). In der heutigen Senatsitzung wurde auch die Konzession der rumänischen Bank für ungeschicklich und ungünstig erklärt. Das Gesetz über die Nationalgarde wurde mit einigen Modifikationen angenommen.

Syra, 14. März. So viel man über die vulkanischen Vorgänge bei Santorin vernimmt, so scheint der Wandlungsprozeß, der sich theils unsichtbar unter den Wogen des Meeres und theils auf dem festen Boden von Nea Raimni und Umgebung vollzieht, noch keineswegs abgeschlossen zu sein. Wohl treten in der neuen Erdbildung vereinzelt Pausen ein, die aber weder gleichmäßig wiederkehren, noch von gleicher Zeitdauer sind. Wenn die Hebung des zu Tage getretenen Bodens nun scheinbar langsamer vor sich geht, als im

Beginn des Prozesses, so mag dies von zweierlei Umständen herrühren, die, um hierüber Gewißheit zu erhalten, erst näher untersucht werden müßten. Wahrscheinlich erforderte die gehobene Masse einen ihrem Wachsthum angemessenen höheren Druck, wenn die Hebung mit der gleichen Schnelligkeit sich fortsetzen sollte. Nicht minder wahrscheinlich ist es, daß die Spannkraft des Dampfes an sich nachgelassen, oder wenigstens nicht mehr an denselben Punkten konzentriert wirkt. Santorin selbst scheint außerhalb der Peripherie der vulkanischen Kraftäußerungen zu liegen und von keiner Gefahr ernstlich bedroht zu sein. Wenn sich daher der Bevölkerung bei dem Ausblick der furchtbaren Phänomene heftiger Schreck bemächtigt hat, so ist derselbe bei längerer Gewöhnung der Sime an jene Erscheinungen bereits von selbst aus den Gemüthern gewichen. Dagegen scheint dieser Ort zum Rendezvous aller Naturforscher und Naturbewunderer halb Europa's werden zu wollen. Geologen französischer, englischer und griechischer Zunge haben wir bereits in erleslicher Anzahl auf Santorin und das Frühjahr verspricht den Zuzug von allem, was in Deutschland der Naturwissenschaft huldigt.

Mexiko. Die „Patrie“ erfährt, daß die Truppen des Pedro Mendez unsern der Hacienda Taucasneque von einer starken Kolonne unter Befehl des Bataillonschefes Karrime, Oberkommandanten von Tampiko, geschlagen worden sind. Die Dissidenten haben große Verluste erlitten. Diese Waffenthat hat um so größeren Eindruck gemacht, als es die Banden des Mendez waren, die einige Tage zuvor die bedeutenden Magazine von Tantuquiquita abgebrannt hatten.

Die Anwerbungen für Mexiko.

Ueber die Anwerbungen von österreichischen Freiwilligen für Mexiko entnehmen wir der „Vorstadt-Ztg.“ folgende Details:

Aufnahme finden solche Personen, welche im zweiten Jahre ihrer Reservepflicht stehen und folglich berechtigt sind, ihre gänzliche Entlassung zu nehmen, und solche aus dem Zivilstande, welche der Militärpflicht gesehlich nicht mehr unterliegen, gut kondisirt, womöglich unverheiratet, nicht über 40 Jahre alt und noch kräftig sind. Tiroler, welche bis ins 45ste Jahr wehrpflichtig sind, können daher nicht angeworben werden. Die gesetzliche Dienstzeit ist 5 Jahre, nach welcher Frist jeder entweder die Rückkehr nach Oesterreich bewerkstelligen oder um die Bewilligung zum weiteren Aufenthalte in Mexiko einschreiten kann. Von dem Handgelde (für Infanterie 25 fl., Kavallerie 30 fl., für die technischen Truppen 38 fl. und für Feldwebels und Wachtmeister 50 fl.) wird jedem sofort 10 fl. nach seiner Ausnahme und der Rest vor der Abreise eingehändigt. Ferner erhält jeder außer der Brotportion und vollen Menageration eine Pöhnung: der Gemeine 15 kr., Gefreite 20 kr., Korporal 25 kr., Zugführer 30 kr., zweiter Feldwebel 35 kr., erster Feldwebel 50 kr. Die mit Medaillen Decorirten, so wie die Reengagirten erhalten die Zulagen, die sie in Oesterreich bezogen, auch in Mexiko.

Diejenigen, welche nach fünf Dienstjahren (die nur für den Fall der Kerkerhaft und Desertion als unterbrochen anzusehen ist), nach Oesterreich zurückkehren wünschen, haben Anspruch auf eine anständige Bekleidung und freie Ueberfahrt nach Triest, die Schiffskost mitbegriffen.

Bei ihrer Ankunft in Triest werden sie eine dem erhaltenen Handgelde gleiche Gratifikation, so wie auch Reisegeld in ihre Heimat erhalten. Diejenigen, welche sich in Mexiko niederlassen wollen, werden mit in der gemäßigten Zone gelegenen fruchtbaren Grundstücken dotirt und mit allen Erleichterungen zur Einrichtung der Feldwirthschaft.

Den nach vier zurückgelegten Dienstjahren sich Reengagirenden wird das auf die erste Kapitulation noch fehlende fünfte Jahr nachgesehen; sie haben überdies Anspruch auf das Doppelte des Handgeldes, auf 5 fr. täglich über die ordentliche Pöhnung und nach vollendetem zweiten Kapitulation auf das Doppelte der Bodenbetheilung. Die Abreise dieser Mannschaft dürfte schon in 2 Monaten erfolgen.

Dagesneuigkeiten.

Die Auditoriate bei der Gendarmerie werden mit 1. April d. J. aufgehoben und die Gerichtspflege in Strassachen geht nunmehr bei der Landes-Gendarmerie an die Garnisons-Auditoriate, jene in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten in und außer Streitfachen an die Landes-Militärgerichte über. — Das selbständige Transporthaus zu Graz wurde aufgelassen.

Seit einiger Zeit erscheint ein unbekannter, schwarzer, gekleideter, ältlicher Herr bei vielen öffentlichen Versteigerungen in den verschiedenen Vorstädten Wiens, welche bei kleinen Geschäftleuten und Handwerkern, welchen ihr letztes Habe im Exekutionswege verkauft werden soll, stattfinden, als Nette in der Noth, indem er den Unglücklichen den Betrag, welcher zur Vermeidung des exekutiven Verkaufes nothwendig ist, als Darlehen übergibt, ohne daß er hierüber einen Schuldschein verlangt, ja ohne seinen Namen zu nennen. Man vermutet, daß der unbekante Wohlthäter ein Abgesandter der durch ihre stille Wohlthätigkeit bekannten Gräfin Nadassdy (Coeur d'ange) sei. (Wtrb.)

— Bezüglich des auch von uns nach dem „N. Frdbl.“ gebrachten Telegramms: „Die Grazer Sicherheitsbehörde ist einer Konspiration auf die Spur gekommen, welche den Zweck hat, Erzeße gegen die in Graz wohnenden Juden zu veranstalten. Es wurden entsprechende Sicherheitsmaßregeln getroffen.“ sagt der „Telegraf“: Wir haben bezüglich der Mittheilung Nachfrage gehalten und dürfen, wie uns von kompetenter Seite versichert wird, die ganze Nachricht als in allen Theilen erjunden bezeichnen. Es ist uns schlechterdings ungreiflich, wie die sonst so vorsichtige Redaktion der „N. Fr. Presse“ Telegrammen Aufnahme gönnen kann, deren Inhalt nach der Form der Mittheilung sichtbar den Stempel der Unwahrheit an sich trägt. Nicht hart genug verdammt kann jedoch das Vorgehen eines Korrespondenten werden, der, um sich den Judaslohn zu verdienen, solche Alarmnachrichten in die Welt sendet und unserer Stadt die Infamie einer Judenheke andichtet.

— Der Grazer Gemeinderath nahm als Zeitpunkt der Uebernahme der Lokalpolizei den 1. Jänner 1867 an.

— Die Heilbäder Steiermarks zählten im Jahre 1864 6405 Badegäste, worunter 304 Ausländer. Davon entfallen auf das Bad Rohitsch 2330, Gleichenberg 1487, Neuhaus 834, Kömerbad 671, Franz-Josefs-Bad Tüffer 413, Eindö 63, Aulfsee 68, Lobelbad 392, Wörtschach 10 und Steinerhof 137 Personen. — Im Ganzen zählte Oesterreich in 175 Bädern 119.251 Kurgäste, worunter 29.456 Ausländer.

— Bischof Stroßmayer hat der südslavischen Akademie, welcher er bereits 60.000 fl. widmete, wieder ein Geschenk von 20.000 fl. in Aktien des neuen Theaters zu Spalato in Dalmatien geschenkt.

— Der slovenische Komponist Dr. Benjamin Jzavec hat soeben eine Oper in drei Akten vollendet, die sich „Svela vira“ (heißiges Schwurgericht) betitelt.

— Die erste Skizze für das Schubert-Denkmal ist vom Professor Max Widmann in München soeben an den Wiener Männergesang-Verein eingesendet worden. Dieselbe stellt Franz Schubert im einfachen Kleide seiner Zeit ohne Mantel dar, und ist auf einem schön gegliederten Piedestal aufgestellt. Der Termin zur Einwendung der Skizzen läuft in den nächsten Wochen ab, und werden dieselben dann öffentlich zur Ausstellung gebracht.

— Das Hofbrauhaus in München war wegen Mangel an Stoff kurze Zeit geschlossen. Am Tage der Wiedereröffnung wurden 155 Eimer getrunken. Diese Bierverteilung erscheint um so kolossal, wenn man weiß, daß sie in den zwei mächtig großen Stuben, aus denen das Schanklokal besteht, vollzogen wurde.

— Die in Berlin erscheinende „Modewelt“ veranstaltet eine Preis-Konkurrenz für weibliche Handarbeiten. Die drei besten neuen weiblichen Handarbeiten erhalten Preise von 100, 50 und 25 Thaler. Diese Arbeiten sind bis 15. Juni d. J. an die Redaktion der genannten Zeitung einzusenden. Die Preise gelangen am 1. Juli zur Auszahlung.

— Die Kaiserlichen sind sehr beruhigt; der Kastanienbaum im Tuilerien-Garten trug schon am 20. d. Blätter. Die offiziellen Journale widmeten ihm deshalb längere Leitartikel. Voriges Jahr stand er ganz winterlich da und es erwähnten ihn deshalb nur die Oppositionsblätter.

— Der Besitzer der Scheune, in welcher die Leiche des Königs Leopold eingeseget wurde, verlangt 120.000 Francs Entschädigung.

— Aus Christiania, 13. März, erfährt man: In der Nacht zum 9. d. M. wurde hier und an mehreren anderen Stellen ein Erdbeben wahrgenommen, welches in vielen Häusern die Thüren sprengte, die Möbeln von ihren Stellen rückte und die Glocken in Bewegung setzte. Ebenso fand an der Westküste in derselben Nacht ein Erdbeben statt, denn ein Telegramm aus Beblungsnäs meldet: Diese Nacht 2 Uhr ziemlich starkes Erdbeben in der Richtung von Nordwest nach Südost. Hier wurden die Möbel durch einander geworfen, Thüren öffneten sich und Fenster zerbrachen. Weiterer Schaden wurde nicht angerichtet. Das Geräusch der niederstürzenden Geräthe in den Häusern verhinderte zu hören, was draußen vorging.

Lokales.

— Wie wir nun aus verlässlicher Quelle vernehmen, werden die Werbungen für das kaiserlich mexikanische Freiwilligenkorps schon in nächster Zeit, und zwar in Laibach vorgenommen werden. Vorläufig sollen 1000 Mann, im kommenden Herbst ein größeres Kontingent angeworben werden.

— Verstorbenen Samstag Abends erhängte sich der Tagelöhner Jakob D. aus Schutna im Bezirke Laibach an einem Baume der Lattermannsallee, wurde von dem Tagelöhnersohne Franz Mahoune abgeschritten, zu sich gebracht und in das hiesige Polizeiarresthaus geschafft. Dort angelangt erging er sich in den größtlichen Gotteslästerungen und wurde demnach wegen Religionsstörung dem k. k. Landesgerichte überliefert.

— Der n. ö. Landesauschuß hat für die in der Zwangsarbeitsanstalt zu Laibach untergebrachten nach Niederösterreich zuständigen männlichen Zwänglinge die für das dritte Quartal 1865 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 3785 fl. 34 kr. angewiesen. Zugleich wurde der krainische Landesauschuß um die Veranlassung

erlaubt, daß die Beteilung der Zwänglinge mit Kleibern seitens der Zwangsarbeitsanstalt auf die seltensten Fälle und auf das geringste Ausmaß beschränkt werde.

Das morgen stattfindende Concert spirituel der philharmonischen Gesellschaft enthält folgende Programmnummern: 1. „Bogu“ und „Prošnja“ Chöre für Sopran, Alt, Tenor und Bass von A. Nedved; 2. Vufflied von L. v. Beethoven, gesungen von Fr. Celestine Püchler; 3. „Stabat mater“ (für Soli und Chor mit erweiterter Instrumentation von Rob. Franz) von Emanuel Astorga. Die Solopartien singen die Fr. Clementine Eberhart und Celestine Püchler, dann die Herren J. Ledevig und Morawez; 4. Der 114. Psalm für Chor und Orchester von F. Mendelssohn-Bartholdy. — Der Anfang des Konzertes ist auf halb 8 Uhr Abends angelegt.

Die gestern von Herrn Preising im Theater veranstaltete Wohlthätigkeitsakademie war sehr zahlreich besucht, und wurden auch die einzelnen Vortragnummern fast durchgehends recht beifällig aufgenommen. Dabei wurde ein Reinertrag von Einhundert Gulden erzielt, wovon die Hälfte den Nothleidenden in Unterkrain zugewendet wird.

Am 23. d. M. fand der zwanzigjährige Bergarbeiter Michael Jitnik aus St. Martin bei Littai in der Steinkohlegrube in Kisvöc durch einen unglücklichen Zufall seinen Tod.

Aus Laibach, 22. März, wird der „N. Fr. Pr.“ geschrieben: Der Landtagsabgeordnete Karl Deschmann erhielt aus Anlaß seines entschiedenen Auftretens in der Sprachenfrage gegenüber gewissen Präntensionen der nationalen Partei in der letzten Landtagsession zwei anerkennende Zustimmungsdressen. Eine derselben ging von der Bürgererschaft Neumarkts im Vereine mit den umliegenden Landgemeinden aus, die andere von Seite der Bewohner der Hauptstadt; letztere, mit den Unterschriften der angesehensten und wohlhabendsten Bürger versehen, spricht zugleich den beiden Abgeordneten Graf A. Auerberg und Kromer die Anerkennung über ihr diesfälliges Wirken aus. Bemerkenswerth ist jedenfalls, daß die Adresse vorzugsweise nur von unabhängigen Männern der Handelswelt, des Gewerbestandes und der Intelligenz unterzeichnet ist und nur ein paar Unterschriften höher gestellter Beamten trägt, während es den Veranfallern der Adresse ein Leichtes gewesen wäre, unter dieser Körperschaft zahlreiche Unterschriften zu erhalten, was jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen absichtlich vermieden wurde. Der Inhalt der Adresse selbst ist folgender:

„Die gefestigten Bewohner der Hauptstadt Laibach, insbesondere die Familienväter, halten es für eine Ehrenpflicht, Ihnen, verehrter Herr, volle Anerkennung zu Theil werden zu lassen für Ihr muthvolles, unerschrockenes und taktvolles Wirken als Abgeordneter während der nun abgelaufenen Landtagsession zur Wahrung der wirklichen Interessen des Landes gegenüber den Bestrebungen einer Partei, die unter Verleumdung der eigentlich wahren Landesbedürfnisse Phantasiegebilden nachjagt, die entweder nicht lebensfähig oder in ihrer Durchführung gemeinschädlich zu werden drohen, wie solches Streben ganz besonders in jenem in jüngster Zeit in dem hohen Landtag eingebrachten Antrage ersichtlich war, der die theilweise Verdrängung der für den allgemeinen Verkehr nach der geographischen Lage des Landes notwendigen und für die Hebung der Bildung des Volkes erwünschten deutschen Sprache beim Unterrichte zum Zwecke hatte, welches unheilvolle Ansehen aber hauptsächlich an dem mannhaften Widerstande, den Euer Wohlgeboren in Gemeinschaft mit den verehrten Patrioten seiner Erzellenz Graf Anton Auerberg und Landesgerichtsrath Kromer entgegensetzten, gescheitert ist. Indem die Bewohner Laibachs in solch' besonnenem Vorgehen ihrer Vertreter eine Bürgschaft erkennen für die Erhaltung und Förderung der Intelligenz und Bildung der Stadt und des Landes überhaupt, glauben sie durch diese Beistimmungsadresse zur furchtlosen Ausdauer in der eingeschlagenen Richtung Sie bestärken und des allgemeinen Vertrauens des besonnenen und intelligenten Theiles der Bevölkerung versichern zu sollen.“

Der Abgeordnete Wurzbach erhielt aus gleichem Anlaß von Seite der Stadt Idria eine Dankadresse, verbunden mit der Anerkennung wegen der im Reichsrathe von ihm beobachteten Haltung.

Unvorhergesehen, in den auf heute Abends angelegten Proben der philharmonischen Gesellschaft begründeter Hindernisse halber findet der nächste populärwissenschaftliche Vortrag am kommenden Mittwoch den 28. März Abends halb 7 Uhr statt. — Der vierte Vortrag kann daher erst nach den Osterfeiertagen stattfinden und wird seinerzeit der Tag desselben bekanntgegeben werden.

Ritter v. Fritsch.

Programm

der Monatversammlung des Musealvereins für Krain, welche Dienstag den 27. März l. J., Abends 5 Uhr, in der Kanzlei des Musealkustos im Schulgebäude II. Stock abgehalten wird.

- 1. Mittheilung des Einlaufes.
2. Wahl neuer Mitglieder.
3. Herr Professor Hainz: Ueber alkalimetrische und acidimetrische Maß-Analysen.
4. Herr Realschuldirektor Th. Schrey: Ueber die atmosphärischen Niederschläge der Jahre 1864 und 1865 in Laibach.

Herr Museal-Kustos C. Deschmann: Ueber die Regulirung der Uhren durch Zeitbestimmungen für den Meridian von Laibach mittelst Beobachtungen von Stern-Kulminationen.

Aus den Landtagen.

Lemberg, 22. März. In der Abendssitzung des Landtages gibt der Landesmarschall bekannt, daß die Dankagung des Landtages an Se. Majestät für die bei der Nothstandsleihe zugestandenen Begünstigungen telegraphisch nach Wien berichtet wurde. Hierauf erfolgt die Debatte über das Statut der Stadt Lemberg. Bei §. 32 verlangen mehrere Ruthenen eine dahingehende Abänderung, daß außer der polnischen auch die ruthenische als Amtssprache der Lemberger Gemeinde einzuführen sei. Der Antrag wird verworfen. Ein Antrag Soluchowski's zu §. 34: daß unter hundert Gemeinderäthen ein Drittel Israeliten sein müssen, wird verworfen. Ebenso bleibt die Bekämpfung der Bestimmung des §. 56, wonach der Bürgermeister und erste Bizebürgermeister Christen sein müssen, erfolglos. Bis zum §. 65 wurde das Statut fast unverändert angenommen.

Wesit, 24. März. Sitzung der Deputirtenkassell. Unter den angemeldeten siebenbürgischen Deputirten wurde Bömches mit lebhaftem Elsen begrüßt. Gegen Albert Wodianer ist ein Wahlprotest eingelaufen. Zur Verstärkung der Diariumprüfungscommission wurden gewählt: Moses Verde, Daniel Dozsa, Johann Gal, Ceczö, Jos. Zehl und Ladisl. Tisza. In die Regnikolar-Deputation sind gewählt: Deak, Cötöös, Somssich, Graf Emerich Miko, Ghyczy, Graf Andrassy, Ant. Csengerly und Siskovich. Für die Programmkommission wurden gewählt: Deak, Melch. Lonjay, Karl Zehl, Tisza, Klauzal, Szentkiralyi, Valth. Horvath, Nyary, Hollan, Bonis, Bezzerödy und Gorove. Hierauf folgen die Verifikationsberichte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest 24. März. In der gestrigen Sitzung der hiesigen Handelskammer wurde ein Antrag auf neuerliche Einsetzung einer Kommission wegen der hiesigen Hafenfrage mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag Joseph Morpurgo's auf Erlassung eines Dankvotums an die Regierung wegen der Ausdehnung des österreichisch-sardinischen Handelsvertrages auf ganz Italien wurde angenommen.

Frankfurt, 24. März. Der regierende Landgraf von Hessen-Homburg ist heute um 7 Uhr Morgens gestorben. (Landgraf Ferdinand Heinrich Friedrich, geb. 26. April 1783, succedirte seinem Bruder, dem Landgrafen Gustav 8. September 1848.)

Berlin, 24. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ tritt der Aeußerung der „Ost. P.“ bezüglich der Anwesenheit des Generals Goyone entgegen und bemerkt, die Anwesenheit desselben habe nur einen militärischen Zweck, nämlich die hiesigen militärischen Einrichtungen kennen zu lernen. — Der heutige „Staatsanzeiger“ meldet: Dem österreichischen Telegraphendirektor Brunner von Wattenwyl wurde der Nothe Adler-Orden II. Klasse verliehen.

Hamburg, 24. März. Die „Hamb. Nachr.“ enthalten folgende Mittheilung aus Kiel: Kontreadmiral Fachmann, welcher einen Toast auf Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich ausbrachte, wünschte Allerhöchstdemselben lange Friedensjahre. Sollte aber Deutschland zum Kampfe gegen seine Feinde aufgerufen werden, so mögen die Schwerter Habsburgs und Hohenzollerns tapfer zusammenstehen. F.W. Freih. v. Gablenz hatte außer dem ausgebrachten Toaste auf Se. Majestät den König von Preußen telegraphisch seine Glückwünsche übersendet, worauf die huldvollste Antwort per Telegraph erfolgte.

London, 24. März. Die Königin Amalie, Witwe Louis Philipps, ist heute Mittags in Claremont gestorben.

Brüssel, 23. März. (N. Fr. Pr.) Der Independance wird aus Paris berichtet: Als Fürst Metternich vorgestern beim Kaiser Audienz hatte, versicherte ihn dieser der Neutralität Frankreichs und empfahl ihm das Beharren Oesterreichs beim Gasteiner Vertrag. — Gerüchtweise verlautet, der Königin Viktoria persönliche Intervention zu Gunsten des Friedens sei in Wien erfolgreich gewesen. — Die preussisch-italienischen Allianzgerüchte sind unbegründet.

Petersburg, 23. März. Das „Journal de St. Petersbourg“, Bezug nehmend auf die Erklärung Layards in der Sitzung des Unterhauses vom 16. d. M., meldet: Nachdem der Emir von Bokhara einen mit friedlichster Mission betrauten Abgesandten des Generals Tschernajew verhaftet hatte, habe letzterer den Fluß Syrdaria überschritten. Weiter reichen die eingelaufenen Nachrichten nicht.

Warschau, 24. März. (N. Frdbll.) Offiziös wird verbreitet, der Großfürst Konstantin werde bei Gelegenheit der silbernen Hochzeit des russischen Kaiserpaars als Bizekönig von Polen proklamirt werden.

Songkong, 15. Februar. (Ueberlandspost.) Die Rebellen haben es auf Wänderung der Hauptstadt Peking abgesehen. Die Kiensais näherten sich Hankow auf

20 Meilen und steckten die umliegenden Dörfer in Brand. Die dort ansässigen Fremden bereiten sich zur Abwehr eines allfälligen Angriffes vor. — Ein Hamburger Schooner wurde im Angesichte des Hafens von Hongkong von Piraten ausgeplündert.

Milde Gaben für die Nothleidenden in Unterkrain

Table listing donations from various districts and individuals to the district office in Unterkrain. Includes names like Sagor, Grofotol, Prasche, etc., and amounts in florins.

Geschäfts-Zeitung.

Laibach, 24. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 17 Ztr. 32 Pfd., Stroh 51 Ztr. 38 Pfd.), 32 Wagen mit Holz.

Table of market prices for various goods like wheat, corn, butter, etc., with columns for quantity and price.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological observation table for Laibach, showing date, time, barometer, temperature, wind, and sky conditions.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr.

(678-2) Nr. 291.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Kliner von Radmannsdorf, als Fessionär des Jakob Sima aus Asp, gegen Anton Lorcar aus Gräbce zu Handen seines Vaters Jakob Lorcar aus Meuß wegen laut dem Zahlungsauftrage vom 2. Dezember 1863, Z. 4330, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Velbes sub Urb.-Nr. 650 vorkommenden, zu Gräbce Nr. 8 gelegenen Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 713 fl. 90 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

3. April,
3. Mai und
4. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 24. Jänner 1866.

(668-2) Nr. 585.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Ambrožic von Feistritz gegen Josefa Ambrožic von dort wegen schuldiger 584 fl. 6 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Glände Krains sub Urb. Nr. 40 und ad Neelsberg vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2476 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den

10. April,
12. Mai und
12. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsstelle mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 29. Jänner 1866.

(679-2) Nr. 508.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Anna Pogacnik von Laufen gegen Johann Jerglic von Prestach wegen aus den Vergleich vom 15. Juni 1864, Z. 1799, schuldiger 73 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rkf. Nr. 386 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 531 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

3. April,
3. Mai und
2. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 6. Februar 1866.

(652-2) Nr. 853.

Treiwillige Versteigerung

des Nachlasses des verstorbenen Hrn. Josef Polkucar, Pfarrers in St. Veit.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Polkucar, k. k. Domherrn in Laibach, testamentarischer Universalerbe des am 8ten März d. J. in Laibach verstorbenen Herrn Josef Polkucar, Pfarrers in St. Veit, die öffentliche freiwillige Versteigerung, der zur Verlassmasse gehörigen Gegenstände, als: Kleidung, Wäsche, Zimmereinrichtungstücke, Küchengeräthschaften, 4 Pferde, 12 Melkkühe (Schweizer- und Bastardrasse), 8 Schweine, Wirtschaftswagen und Wirtschaftsgeschirren, Getreide- und Futtermittelvorräthe und andere Fahrnisse, bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den

3., 4. und 5. April d. J. und nöthigenfalls den darauffolgenden Tag, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Pfarrhose zu St. Veit bei Sittich angeordnet worden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget, daß der Meißbot bar zu erlegen sein wird und daß am 3. April das Vieh, die Wirtschaftswagen und Wirtschaftsgeschirren, sowie die Getreide- und Futtermittelvorräthe, am 4. April die Zimmereinrichtung und Küchengeräthschaften, und am 5. April die Kleidung, Wäsche und sonstige Fahrnisse veräußert werden.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 16. März 1866.

(677-2) Nr. 144.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird bekannt gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit dem Bescheide des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 19. Dezember 1865, Z. 6742, bewilligten exekutiven Feilbietung der dem Valentin Kert von Kropp gehörigen, im Bergbuche sub Ort.-Nr. 28 in Unterkropp vorkommenden, gerichtlich auf 275 fl. bewertheten Schmelz- und Hammeranttheile Donnerstag der 5. Reihenwoche, sowie zur gleichzeitigen Vornahme der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 24. Jänner 1866, Z. 144, bewilligten exekutiven Feilbietung der für den Exekuten Valentin Kert auf dem dem Gregor Fabian gehörigen Schmelz- und Hammeranttheile Mittwoch der 8. Reihenwoche zu Unterkropp Ort.-Nr. 45 mit dem Schulscheine vom 31. Jänner 1849 haftenden, mit exekutivem Pfandrechte belegten Forderung von 225 fl. ö. W. oder 236 fl. 25 kr. ö. W. sammt Anhang zur Einbringung des dem Ignaz Prouz von Kropp aus dem Zahlungsauftrage vom 6. September 1864, Z. 3271, schuldigen Darlehensbetrages von 315 fl. ö. W. c. s. c. die Tagsatzungen auf den

3. April,
3. Mai und
2. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet, daß die feilzubietenden Schmelz- und Hammeranttheile, sowie die gedachte Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- und beziehungsweise Nominalwerthe an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Bergbuchs-extrakte und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 24. Jänner 1866.

(698-2) Nr. 2116.

Dritte exek. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 6. November 1865, Z. 7493, wird hiemit erinnert, daß

am 14. April 1866 zur dritten exekutiven Feilbietung der dem Johann Martinic von Oberseebach gehörigen Realität Rkf.-Nr. 838 ad Grundbuche Herrschaft Haasberg geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 14. März 1866.

(632-3) Nr. 1268.

Exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 17. Juli 1865, Z. 2159, wird in der Exekutionsache der Helena Sluga und Maria Zaverntnik gegen Jakob Zaverntnik von Ceuca polo. 259 fl. 70 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung die Realität des Jakob Zaverntnik sub Haus Nr. 79 in Ceuca ad Grundbuche Voic neuerlich die Tagsatzungen auf den

10. April,
11. Mai und
9. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem früheren Anhange angeordnet worden seien.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 4. März 1866.

(660-3) Nr. 331.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es seien die laut Ediktes vom 8. August 1865, Z. 1872, zur exekutiven Feilbietung der dem Mathias Rühel von Schaufel Haus-Nr. 22 gehörigen Hübrealität auf den 24ten Februar und 24. März l. J. angeordneten Tagsatzungen als abgehalten erklärt worden, wogegen es bei der dritten auf den

24. April l. J.

anberaumten Tagsatzung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Seisenberg als Gericht, am 14. Februar 1866.

(642-3) Nr. 968.

Relizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Dr. E. H. Costa, als Kurator der mindj. Bartholmä Lifovic'schen Kinder, in die Relizitation der vom Johann Nemz von Jauhen erklandenen, zu Dragomet gelegenen, im Grundbuche der Pfarrhofgilt Mannsburg sub Rkf.-Nr. 65 vorkommenden, gerichtlich auf 750 fl. ö. W. bewertheten Realität wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Tagsatzung auf den

21. April l. J.,

früh von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität bei dieser Tagsatzung um jeden Anbot hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 13. Februar 1866.

In der **Wechselstube** des Gefertigten werden **Geldvorschuße** auf alle Gattungen **Staats- und Industriepapiere** geleistet; ferner werden alle Gattungen **Loose** gegen monatliche Ratenzahlungen von 1 fl. 50 kr. bis 10 fl. verkauft. (Der Käufer spielt schon bei der ersten Ziehung des gefauften Looses mit.) Bei Abnahme eines 1864er Looses wird auch eine **Promesse gratis** gegeben, so daß der Teilnehmer schon das erste Mal zwei Treffer machen kann.

Anträge vom Lande werden prompt besorgt.

André Domenig
in Laibach.
[363-11]

Verkaufs-Offert.

Ein **Hotel** zweiten Ranges mit Hofraum, Stallung, Brunnen, Garten, Kegelbahn und Passagierzimmer ist zu Georgi 1866 sehr billig in Laibach zu verpachten; auch ist eine **Pracht-Villa** bei Laibach mit 12 Zimmern und Grundstücken knapp an der Eisenbahn um 8000 fl., und Banpläge mit 500 Klaftern bis zu 3 Joch um geringen Preis zu verkaufen durch **J. A. Schullers Bureau** zu Laibach. [722]

Wagensett-Fabrik in Laibach

sammt bedeutender Grundfläche, verschiedenen Gebäuden im best neuen Zustande, auch als Holznie derlage oder zu sonstigen Industrie-Geschäften geeignet, nächst dem Bahnhofe gelegen, wird zum Verkaufe oder mehrjährigen Pachte gegen vortheilhafte Bedingungen angeboten.

Weitere Auskunft ertheilt in Laibach Herr **Josef Lorenzi** und in **Opcina bei Triest** der Eigenthümer **Andreas Dauen**. (681-2)

EISENHALTIGER CHINA-SYRUP
VON GRIMAULT & Co.
APOTHEKER, PARIS

Dieses Heilmittel vereinigt in klarer, angenehmer Form die beiden mächtigsten tonisirenden Substanzen des Arzneischatzes: Eisen, ein Bestandtheil unseres Blutes, und China, das stärkste Tonikum, das man überhaupt kennt. Zum ersten Male ist in dem obengenannten Präparat diese seit lange angestrebte Verbindung geglückt; dasselbe ist in Paris rasch bekannt geworden, und die namhaftesten Aerzte, wie Arnal, Rayer, Trousseau, Belpain verschreiben **China-Syrup** täglich als die wirksamste Medizin gegen Bluterarmung und in allen Fällen, in denen alterirte oder verlustig gegangene Kräfte im Körper wieder zu beleben sind und die sich häufig durch Farblosigkeit, Bleichsucht, Magen- und Verdauungs-Beschwerden, Unregelmäßigkeit der Menstruation, Strophulöse Affektionen u. s. w. manifestiren.

Der China-Syrup regt den Appetit an, unterstützt die Verdauung, kräftigt im Allgemeinen die Körper-Konstitutionen und kann als **actives** und in keinem Falle offensives Heilmittel noch besonders **Rekonvaleszenten** empfohlen werden.

Zu haben in allen bedeutenden Apotheken Oesterreichs. [167-8]

Steirischer Kräutersaft

für **Brustleidende**,
die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;
Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz,
die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;
Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR,
die Flasche à 52 kr. österr. Währ.;
Dr. Brunn's (80-10)

STOMATICON (Mundwasser),
die Flasche à 88 kr. öst. Währ.,
sind stets **echt** und in **bester Qualität** bei Hrn. **Birschlitz**, Apotheker zu Mariahilf, **Joh. Klebel** in Laibach, Apotheker **Jahn** in Stein, Apotheker **Bömches** in Gurkfeld zu haben.

Wir verwarren uns gegen alle Fälschungen u. bitten nehmige Beschreibung der Flaschen zu beherzigen.

Steirischer Kräutersaft
für Brustleidende

Preis pr. Flasche 88 kr.
Weniger als 2 Flaschen werden nicht versandt.

